

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 5

Artikel: Aus der Arbeit des Vorstandes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den und enthält einen grossen Bastelraum, ein Gärtnerzimmer, den Pflanzenraum, die notwendigen hygienischen Einrichtungen und drei Keller. Die gesamte Innenausstattung ist sorgfältig durchdacht, äusserst praktisch und mit allem versehen, was dem Personal die Arbeit erleichtern und den kleinen Erholungsbedürftigen den Aufenthalt angenehmer gestalten kann.

Im Verbindungsbau sind noch fünf Zimmer für das Personal, das Isolierzimmer, ein Putzraum, Schrankräume, die nötigen WC und ein Abstellraum untergebracht, die zur Kleinkinderabteilung gehören. Am Verbindungsgang zum Hauptgebäude (Altbau) liegen eine kleine Arztabteilung mit Vorzimmer, ein Untersuchungs- zimmer und ein Raum für den Durchleuchtungs- apparat und die Quarzlampe. Mit dem Kleinkin- derhaus und dem Hauptbau bildet der Verbindungs- bau einen reizenden kleinen Gartenhof.

Die Gesamtanlage fügt sich sehr gut in die Landschaft ein. Die niedrigen Neubauten be- einträchtigen den Altbau in keiner Weise, also weder was die Besonnung noch was den Gesamt- eindruck anbelangt. Der Rasenplatz vor dem Hauptgebäude mit den schönen Bäumen blieb

erhalten, und für die Kleinkinderabteilung ist an Stelle des Gemüsegartens ein erhöhter, für sich abgeschlossener Spielgarten gewonnen worden. Zudem erfüllen die grossen gedeckten Hallen ihre zweite Aufgabe als Spielplätze für die Kinder bei Regenwetter restlos. Bei schönem Wetter, und zwar vor allem im Sommer, steht den Kindern eine schöne Spielwiese zur Verfügung, die in un- mittelbarer Nähe des Gebäudekomplexes, auf dem bewaldeten Hügel liegt. Für die Ausführung wur- den vorwiegend die bodenständigen Materialien, Holz und Stein verwertet. Auch beim Innenaus- bau wurde das einheimische Tannenholz in natur- lackierter Ausführung weitgehend benützt, um eine freundliche, dem kindlichen Gemüt entspre- chende Stimmung zu erzielen. Besondere Sorg- falt ist auch der Ausstattung der Personalzimmer geschenkt worden. In zehnmonatiger Bauzeit (vom 5. April 1948 bis zum 31. Januar 1949) ist dank der tüchtigen Bauleitung und mit Hilfe von bewähr- ten einheimischen Firmen und zuverlässigen Handwerkern ein Werk geschaffen worden, das anlässlich der Einweihung am 26. Februar bei den zahlreich anwesenden Gästen nur Worte des Lo- bes fand.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Mitglieder eines Vereins haben im allgemei- nen wenig Einblick in die Tätigkeit des Verein- vorstandes während des Jahres. An der Haupt- versammlung gibt ihnen jeweils der Präsident Re- chenschaft über die im verflossenen Vereinsjahr geleistete Arbeit, kurz streift er auch die Anlässe, bei denen er den Verein vertrat oder nur als Be- obachter anwesend war. Um zukünftig die Mit- glieder des VSA auch im Laufe des Jahres über die Tätigkeit des Präsidenten und des Vorstandes zu orientieren, wurde kürzlich an einer Vor- standssitzung beschlossen, es sei periodisch im Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen kurz aus der Arbeit des Vorstandes zu berichten. Selbstver- ständlich kann eine solche Berichterstattung kei- nen umfassenden Ueberblick über die oft lang- wierige Kleinarbeit eines Vorstandes geben (man denke zum Beispiel nur an die Abfassung oder Aenderung von Statuten, was gewöhnlich mehrerer Sitzungen bedarf, bis der Text bereinigt ist), aber sie möchte doch den Mitgliedern des VSA zeigen, dass Präsident und Vorstand sich alle Mühe geben, das anvertraute Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu bekleiden. Zur gesun- den Entwicklung eines Vereins gehört aber nicht nur die Arbeit des Vorstandes, sondern diejenige jedes einzelnen Mitgliedes, der an seinem Platz für den Verein wirbt, Kollegen zum Eintritt in den Verein ermuntert, den Mitgliedern der Heim- kommissionen das Abonnieren des Fachblattes nahelegt und nicht zuletzt die Inserenten des Fach-

blattes berücksichtigt. Es kann nicht genug be- betont werden, wie wichtig es für jedes einzelne Heim ist, ob Erziehungsheim, Pflegeanstalt oder Bürgerheim, wenn auch die Anstaltskommission unser Blatt abonniert, um sich dadurch über die Anstaltsfragen auf dem laufenden zu halten.

Wohl die grösste und wichtigste Arbeit, welche den Vorstand in verschiedenen Sitzungen beschäf- tigte, war die Statutenänderung des VSA. Der Entwurf wurde von Präsident E. Müller ausge- arbeitet und an Sitzungen des Vorstandes wie auch an einer Delegiertenversammlung in Zürich durch- beraten. Ueber diese Statuten wird die Hauptver- sammlung in St. Gallen beschliessen. In einigen Kantonalvereinigungen wird die Anpassung der Statuten an diejenigen des VSA nötig werden. An die Delegiertenversammlung, die einem erweiter- ten Vorstand gleichkommt, delegieren die Kan- tone ihre Vertreter.

Ebenfalls revidiert wurden die Statuten für den Fürsorgefonds, die in der Aprilnummer ver- öffentlichlich wurden.

In verschiedenen Sitzungen wurden Fachblatt- fragen erörtert, wobei sowohl Umfang, Inhalt als auch finanzielle Belange zur Sprache kamen. Auch die Intensivierung der Werbung wurde be- schlossen, wobei es Delegierten und Kantonalkor- respondenten nahegelegt wurde, sich in ihrem Ge- biet für das Fachblatt vermehrt einzusetzen, auch Ereignisse aus dem Anstaltswesen der Redaktion zu melden, damit Einweihungen, Jubiläen usw.

rechtzeitig fürs Fachblatt bearbeitet werden können.

Ueber den Aufbau und Ausbau der Stellenvermittlung wurde sowohl an Vorstandssitzungen wie an der Delegiertenversammlung ausführlich diskutiert. Wir werden in einem separaten Artikel eingehend darauf zurückkommen.

Die Landeskonferenz hat neuerdings Richtlinien für Aufsichtskommissionen ausgearbeitet. An der Delegiertenversammlung wurde beschlossen, den Entwurf der Landeskonferenz den Kantonalverbänden zur Durchberatung und Stellungnahme zu übermitteln. Ebenfalls wurde für den nächsten Sommer eine Schweizer Studienreise von Holländern aus dem Anstaltswesen vorbereitet. Eine

gleich grosse Gruppe von Mitgliedern des VSA wird daraufhin nach Holland fahren.

Eingehende Beratung erheischte die Vorbereitung der Tagung, sowohl was Tagungsort wie auch das Thema anbetraf. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Einladung des Präsidenten in der April-Nummer des Fachblattes.

Es ist zu erwarten, dass die Wahl dieses Themas einen grossen Aufmarsch zur Tagung und eine lebhaftige Beteiligung an der allgemeinen Aussprache bewirken wird, denn die Arbeit des Vorstandes muss nirgends so sehr wie an der Hauptversammlung ein Echo finden, wenn beide, Vorstand und Mitglieder, für das gleiche Ziel arbeiten.

rw.

Zum schwedischen Strafvollzug

Von Gunnar Rudstedt, Direktor der Gefangenenanstalt Hall, Södertälje (Schweden)

Im letzten November- und Dezemberheft dieser Zeitschrift sind unter der Ueberschrift «Ist der schweizerische Strafvollzug reformbedürftig?» zwei Artikel von Nold Halder, dem früheren Direktor der Strafanstalt St. Gallen, erschienen. Halder nimmt in diesen Aufsätzen einige Vergleiche mit dem Strafvollzug Schwedens vor, nachdem er diesen im Juli 1947 während eines zehntägigen Besuchs studiert hatte. Der etwas gereizte und verärgerte Ton, mit dem er die Verhältnisse der schwedischen Gefangenenanstalten behandelt, wird vielleicht erklärlich, wenn man sich vor Augen hält, wie eifrig der Strafvollzug Schwedens von Schweizer Journalisten in den Himmel gehoben wurde, während man die heimischen Verhältnisse gleichzeitig ebenso unterschiedslos schlecht gemacht hatte. Dies hat den Verfasser in eine Abwehrstellung getrieben, die ihm leider Anlass zu einer Reihe irreführender Behauptungen über den schwedischen Strafvollzug gibt.

Das schwedische Gefangenenwesen wurde durch das am 1. Juli 1946 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz radikal verändert. Wir verfügen demgemäss gegenwärtig nur über die Erfahrungen weniger Jahre, ein allzu kurzer Zeitraum, um feste negative oder auch feste positive Urteile zu fällen. Als der Verfasser der genannten Artikel im Jahre 1947 seine Schwedenreise unternahm, lagen sogar noch kürzere Erfahrungen vor. Hierzu kommt, dass die Fahrt zufällig bei einigen der besuchten Anstalten mit einer Periode gesteigener Fluchtversuche zusammenfiel. Bei den damals recht abgehetzten Anstaltsbeamten dürfte infolgedessen eine gewisse Nervosität geherrscht haben, und einen grossen Teil der Aeusserungen, die ihnen der Verfasser in den Mund legt, muss man daher gegen den Hintergrund dieser Tatsache sehen. Selbstverständlich darf man auch nicht erwarten, dass die neuen Gedanken sofort jeden einzelnen Praktiker zu völliger Kapitulation veranlassen haben. Dass die Zeitungen den schwedischen Strafvollzug kritisierten, als er früher allzu

rigoros erschien, und dass auch heute Kritik laut wird, wenn er — wie dies manchem jetzt vorkommt — etwas zu gelockert wirkt, gehört zu den Dingen, an die wir uns hier gewöhnen müssten. Klare Linien dürften in dieser Richtung nicht zu erwarten sein. Öffentlichkeit und Presse glauben ja über Strafvollzug und Kriminalpolitik überhaupt besser Bescheid zu wissen als die Fachleute.

Der neue schwedische Strafvollzug baut sich auf der Auffassung auf, dass der Freiheitsverlust als solcher für den Bestraften das eigentliche Strafübel bildet, das bei der Ausgestaltung des Vollzugs nicht durch repressive Einzelvorschriften verstärkt zu werden braucht. Man geht ferner von dem Wunsch aus, dass das Leben in der Anstalt nicht allzusehr von dem freien Leben abweichen soll, um die spätere Rückkehr in die Freiheit nicht unnötig zu erschweren. Die «Resozialisierung» soll schon vom ersten Anstaltstage an als das wirkliche Ziel der Behandlung im Vordergrund stehen. Die Wiedergewöhnung an die Freiheit soll dadurch erleichtert werden, dass die Arbeitsverhältnisse in den Gefangenenanstalten denen des freien Lebens so sehr wie möglich ähneln und Verbindungen mit der Aussenwelt durch Urlaubserteilungen und durch freie Unterrichtung über das Geschehen in der Welt mit Hilfe von Presse und Radio hergestellt werden. Wir Praktiker haben keinerlei Nachteile auf Grund der Tatsache feststellen können, dass den Anstaltsinsassen gestattet ist, die Tageszeitungen aller politischen Schattierungen zu lesen oder frei das Radioprogramm zu hören. Die alte Heimlichtuerei, die ihren Ausdruck im Fortschneiden bestimmter Zeitungsnotizen und im Fernhalten der radikaleren Zeitungen und Zeitschriften fand, war besonders geeignet, Neugierde zu erregen und irri- ge Vorstellungen oder Unzufriedenheit wachzuhalten. Wird alles offen auf den Tisch gelegt, so fällt der Reiz des Unerlaubten fort. Der Praktiker weiss zudem, dass auch im älteren System die Möglichkeiten, sich Zeitungen oder Neuigkeiten zu beschaffen, nahezu unbegrenzt waren.